

Stiften gehen – aber richtig!

Wer stiftet, denkt voraus und handelt zukunftsorientiert. Die Stadt Kitzingen hat mit der Errichtung einer Bürgerstiftung mit einem Gründungskapital von 25.000 € genau diese Weitsicht bewiesen. Sie beruht auf der Erkenntnis, dass die Kommune ihre Pflichtaufgaben zwar noch gut erfüllen kann, immer öfter aber die wünschenswerte Unterstützung etwa von Vereinen, Organisationen oder Personengruppen dem Rotstift zum Opfer fällt, weil die sogenannte „öffentliche Hand“ überfordert ist.

Genau hier setzt unsere Bürgerstiftung an, deren gemeinnützige und mildtätige Stiftungszwecke nahezu alle Lebensbereiche in unserer Stadt umfassen. Vom Sportverein, der sich einen Satz Trikots nicht leisten kann, die Familie, die trotz des Familienpasses den Musikschul-Unterricht des Kindes nicht stemmen kann. Eltern, die das Verpflegungsgeld in der Schule nicht mehr aufbringen können oder Schulen, die mangels Finanzkraft längst nicht für alle Bedürfnisse der Kinder Angebote machen können, sind nur einige der vielfältigen Möglichkeiten, unmittelbar vor Ort Gutes zu tun.

Auch Sie können sich in die „Stiftung unser Kitzingen“ zugunsten der Ihnen wichtigen Projekte oder Lebensbereiche ganz gezielt finanziell einbringen – hierzu ist kein großes Vermögen notwendig. Ganz nebenbei können Sie Ihre Zuwendungen an die Stiftung innerhalb bestimmter Höchstbeträge zu 100 % als Sonderausgaben geltend machen. Zudem sind Zuwendungen in das Stiftungsvermögen von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit.

Über die Mittelverwendung entscheidet ein vom Stadtrat eingesetzter 7-köpfiger, unabhängiger und überparteilicher Stiftungsrat. Neben dem Stadtoberhaupt Stefan Güntner als geborenes Mitglied hat der Stadtrat folgende Personen in den Stiftungsrat bestellt: Dekanin Kerstin Baderschneider, Sümeyra Özkan, Dr. Georg Feser, Hermann Reifenscheid, Kurt Semmler und Ralph Hartner.

Als Ansprechpartner für Ihre Fragen steht Ihnen Herr Hartner zur Verfügung.

Helfen Sie mit, das Leben in unserer Stadt noch lebenswerter zu machen. Denn was eine Person nicht schafft, schafft ganz oft eine starke Stifter-Gemeinschaft – VIELEN DANK

Ihr Stiftungsrat

Gute Gründe für die Bürgerstiftung „Stiftung unser Kitzingen“

- Ich kann dauerhaft Projekte in der Stadt Kitzingen zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- Ich kann mit einer Zuwendung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meine/n Lebenspartner/in, für die Stadt Kitzingen.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen
- Ich kann mit einer Namensstiftung die Bürgerstiftung unterstützen. Mein Name bleibt so in Erinnerung und wirkt über mein eigenes Leben hinaus für das Gemeinwohl.
- Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Ich kann gezielt für Projekte spenden oder stiften, für die unsere Bürgerstiftung sammelt (z.B. Sport, Kunst und Kultur, Seniorenhilfe)



Kontakt

Ansprechpartner Stiftungsrat
Ralph Hartner
Telefon: 0157 53638500
E-Mail: ralph.hartner@buergerstiftung-kitzingen.de

Stadt Kitzingen
Peter Grieb
Kaiserstraße 13/15
97318 Kitzingen
Telefon: 09321/20-0
E-Mail: buergerstiftung@stadt-kitzingen.de
www.stadt-kitzingen.de

Sparkasse Mainfranken Würzburg
Michael Popp
Hofstraße 7 – 9
97070 Würzburg
Telefon: 0931/382-0
E-Mail: michael.popp@sparkasse-mainfranken.de
www.sparkasse-mainfranken.de

Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mainfranken Würzburg - rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten Angaben maßgeblich.



Stiftergemeinschaft

Die „Stiftung unser Kitzingen“ der Stadt Kitzingen wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung zur unselbstständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mainfranken Würzburg“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Herausgeber: Stadt Kitzingen
Gestaltung: Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit

Stiftung unser Kitzingen

Bürgerstiftung der Stadt Kitzingen



WWW.BUERGERSTIFTUNG-KITZINGEN.DE

In Kooperation mit
DT
Deutsche
Stiftungstreuhand

 **Kitzingen
am Main**

In der Heimat Werte schaffen

Die Bürgerstiftung „Stiftung unser Kitzingen“ der Stadt Kitzingen fördert insbesondere folgende Bereiche:

- des öffentlichen Gesundheitswesens
- der Kinder- und Jugendhilfe
- der Altenhilfe
- von Kunst und Kultur, insbesondere Musik und Museen
- des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
- der Bildung, Ausbildung und Erziehung
- Volks- und Berufsbildung
- des Naturschutzes, des Klimaschutzes und der Landschaftspflege
- des Wohlfahrtswesens
- der Rettung aus Lebensgefahr
- des Feuerschutzes
- des Sports
- der Heimatpflege, Heimatkunde und der Ortsverschönerung
- mildtätige Zwecke, insbesondere Hilfe in Notlagen
- Hilfe für Behinderte sowie
- des bürgerschaftlichen Engagements zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke

Über die jährliche Verwendung der Stiftungserlöse entscheidet der Stiftungsrat.



Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

Zuwendungsbestätigung

Ihre Zuwendung kann steuerlich geltend gemacht werden. Zuwendungen bis einschließlich 300,00 Euro können Sie einfach mittels Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug steuerlich geltend machen. Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 300,00 Euro, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu. Lebzeitige Zuwendungen unter 500,00 € werden als Spende zeitnah für die Zwecke der Stiftung verwendet. Lebzeitige Zuwendungen ab einem Betrag von 500,00 € erhöhen ohne eine anderweitige Festlegung zu 80% das Stiftungsvermögen und werden zu 20% für die Zwecke der Stiftung verwandt. Spenden sind in jeder Höhe möglich. Bitte geben Sie im Verwendungszweck für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung(en) Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift an.

Zuwendung zu Lebzeiten zur Erhöhung des dauerhaft zu erhaltenden Stiftungsvermögens (Grundstock)

Ihre Zuwendung ab 500,00 € erhöht ohne eine anderweitige Festlegung zu 80% das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage des Grundstockvermögens werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug für Spenden steht Ihnen auch bei Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen offen. Zusätzlich können Sie als Stifterin/Stifter weitere Beträge in Höhe von bis zu 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/Lebenspartnern bis zu 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen geltend machen. Dieser Betrag kann auf Antrag steuerlich auf bis zu 10 Jahren verteilt werden. Kapitalgesellschaften können den erhöhten Abzugsbetrag nicht in Anspruch nehmen.

Letztwillige Verfügung

Sie können Ihre Zuwendung an die „Stiftung Unser Kitzingen“ in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mainfranken Würzburg in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Vertrag zugunsten Dritter oder Bezugsberechtigter

Wenn Sie die Stiftung außerhalb einer letztwilligen Verfügung mit einer Zuwendung von Todes wegen unterstützen möchten, können Sie dies über einen sog. „Vertrag zu Gunsten Dritter“ für ein bestimmtes Konto oder Depot sowie über das Bezugsrecht eines Lebens- oder Rentenversicherungsvertrages tun ohne das Testament oder den Erbvertrag ändern zu müssen. Hierfür wenden Sie sich bitte an den Stiftungsberater/die Stiftungsberaterin der Sparkasse. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Zuwendung durch Erben

Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

Für alle Fragen im Zusammenhang mit Testament/Erbvertrag/Vertrag zugunsten Dritter oder Zuwendung durch Erben wenden Sie sich bitte direkt an die Stiftungsberater/Stiftungsberaterin der Sparkasse.



Unsere Bürgerstiftung braucht Ihre Unterstützung

Wenn Sie sich als Stifter/in für die Stiftung engagieren oder eine Stiftung in Ihrem Namen einrichten möchten, stehen Ihnen die Stiftungsbeauftragten der Sparkasse Mainfranken Würzburg gerne zur Verfügung.

Sie möchten unsere Stiftung dauerhaft unterstützen? Vielen Dank dafür. Gerne können Sie die Zwecke der Stiftung mit einer

- Zuwendung per Überweisung
- regelmäßigen Zuwendung per Dauerauftrag
- Zuwendung zur Erhöhung des Stiftungsvermögens per Überweisung oder im Rahmen einer Beratung
- eigenen Namensstiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mainfranken Würzburg unterstützen.

Bankverbindung für Zuwendungen und Spenden

Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mainfranken Würzburg

IBAN: DE66 7905 0000 0047 7964 79

BIC: BYLADEM1SWU

Verwendungszweck: Stiftung unser Kitzingen (Zuwendung oder Spende, Name und vollständige Anschrift)



Einfache Überweisung mit Ihrer Banking-App per QR-Code

Den QR-Code in der Banking-App mit dem Smartphone scannen und bequem überweisen. Bitte oben genannten Verwendungszweck angeben.



Oder über das Portal der Stiftergemeinschaft
www.stiftergemeinschaft.de

Hinweise zur Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Stiftungstreuhänderin zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen, der Buchführung und der Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b) und c) DSGVO. Mit Ihrer Spende/Zuwendung willigen Sie ein, dass Ihre Daten (Name, Vorname, Adresse, Spendenbetrag) an den Stiftungsrat und den Gründungstifter Stadt Kitzingen weitergegeben werden können, um eine Danksagung an Sie zu ermöglichen.